

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/145

1. August 1973

Die "Multinationalen" in den Griff bekommen !

Konkrete Vorschläge zur Regelung eines heißen
Themas

Von Hans Matthöfer MdB
Parlamentarischer Staatssekretär im Bundes-
ministerium für wirtschaftliche Zusammen-
arbeit

Seite 1 und 2 / 81 Zeilen

Die neue Lage für die Union

Zwingende Konsequenzen aus dem Karlsruher
Urteil

Seite 3 und 4 / 63 Zeilen

Schwierigkeiten mit der "Erneuerung"

Auch unter Prof. Carstens tritt die CDU auf
der Stelle

Von Lothar Schwartz
Stellv. Sprecher des SPD-Vorstandes

Seite 5 und 6 / 82 Zeilen

Eine vernünftige Diskussionsgrundlage

Hinweise zu den "Leitlinien der liberalen
Medienpolitik"

Von Dr. Peter Glotz MdB
Mitglied der Medienkommission beim Parteivor-
stand der SPD

Seite 7 bis 9 / 126 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 88 37 - 38
Telex: 886 846 / 886 847

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg

Telefon: 22 88 37 - 38 Telex: 886 846 / 886 847

Die "Multinationalen" in den Griff bekommen !

Konkrete Vorschläge zur Regelung eines heißen Themas

Von Hans Matthöfer MdB

Parlamentarischer Staatssekretär im
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen hat in einer Entschliebung vom 28. Juli 1972 den Generalsekretär der VN aufgefordert, eine Studiengruppe zu berufen, die die Rolle der multinationalen Unternehmen in den internationalen Beziehungen, insbesondere ihren Einfluß auf den Entwicklungsprozeß in der Dritten Welt, untersuchen soll. Die von der Studiengruppe ausgearbeiteten Schlußfolgerungen sollen die Mitgliedstaaten bei ihrem Bemühen unterstützen, mit staatlichen Maßnahmen eine wirksame Politik gegenüber multinationalen Unternehmen zu betreiben. Gleichzeitig sollen Vorschläge für internationale Schritte auf diesem Gebiet unterbreitet werden. Im Juni 1974 soll der Bericht der Studiengruppe zusammen mit den ergänzenden Bemerkungen und Empfehlungen des Generalsekretärs dem Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt werden.

Das Thema multinationale Unternehmen ist nicht neu. Es gibt dazu bereits eine Vielzahl von Untersuchungen, Veröffentlichungen und Tagungen, so daß man die Frage stellen kann, ob es sinnvoll ist, zu diesen Stellungnahmen eine weitere hinzuzufügen, oder ob es nicht wichtiger wäre, endlich zur Tat zu schreiten; denn mittlerweile dürfte es eine verbreitete Erkenntnis sein, daß multinationale Unternehmen sich immer mehr der Lenkung und Kontrolle durch staatliche Regierungen und dem Einfluß nationaler Gewerkschaften entziehen können und entziehen. An dieser Stelle aber, wo es gilt, theoretische Analysen und kritische Bewertungen in politische Forderungen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen, klaffen noch große Lücken. Wenn die Arbeit der Studiengruppe von Nutzen sein soll, dann muß sie sich darauf konzentrieren, diese Lücken zu füllen, d.h. also Anregungen und Anstöße für praktische Maßnahmen zu geben.

Bei der Diskussion der Frage, ob durch multinationale Unternehmen geschaffene Probleme national oder international angefaßt werden müssen, scheint jedenfalls eins klar zu sein: Man kann das Thema nicht allein auf die internationale Ebene abschieben. Es darf in einer demokratischen Gesellschaft nicht möglich sein, daß die für die Wahrnehmung der gesamtgesellschaftlichen Interessen vom Volk legitimierten Organe ihren Einfluß auf wesentliche Teile und Vorgänge der Volkswirtschaft verlieren. Es geht darum, jede Gesellschaft wieder in die Lage zu versetzen, den Einfluß auf die Wirtschaft auszuüben, den sie im Interesse des Ganzen durch den

Staat ausgeübt wissen will. Ebenso wenig wie es demokratischen Prinzipien entspricht, daß multinationale Unternehmen sich der Kontrolle der staatlichen Organe entziehen, ebenso wenig ist es demokratisch, wenn innerbetriebliche Mitbestimmung ausgehöhlt und gewerkschaftliche Aktionsbereiche eingeschränkt werden können, indem eine durch den Volkswillen nicht legitimierte Schaltzentrale nach Belieben die Regeln, die einer Niederlassung in einem Staat auferlegt werden, durch Zusammenspiel mit Niederlassungen in anderen Staaten wirkungslos machen kann.

Ein entscheidender Teil der Verantwortung im Hinblick auf die multinationalen Unternehmen liegt also bei den Regierungen der Einzelstaaten. Die Initiativen internationaler Organisationen dürfen nicht als Vorwand dienen, die eigene Verantwortung von sich zu schieben. Das bedeutet, daß auch die sozialdemokratische Partei ein Konzept für eine deutsche Politik gegenüber den multinationalen Unternehmen ausarbeiten sollte. Von den Beratungen eines internationalen Gremiums wie des Wirtschafts- und Sozialrates ist sicher nicht zu erwarten, daß sie in eine realisierbare internationale Strategie einmünden könnten.

Dazu sind die Positionen der Beteiligten zu unterschiedlich und die Problematik zu schwierig. Dazu sind vor allem viel zu gewichtige Interessen im Spiel und die Durchsetzungskraft internationaler Organisationen viel zu gering. Es wäre schon sehr viel, wenn es gelänge, einige Probleme schärfer herauszuarbeiten, sie mit verlässlichen Daten zu dokumentieren und so Ansatzpunkte für politische Forderungen vorzubereiten. Es hat wenig Sinn, internationale Übereinkünfte mit mehr oder minder nichtssagenden Kompromißformeln zu schließen, um die sich dann nur noch Experten des Völkerrechts kümmern, oder einen Verhaltenskodex aufzustellen, der nur den Anschein erzeugen könnte, die Welt der multinationalen Unternehmen sei doch ziemlich heil.

Ich halte es für nützlicher, wenn es gelänge, auch nur eine einzige wirklich operative Forderung populär zu machen und damit der Durchsetzung näher zu bringen. Diese Forderung könnte z.B. lauten, daß multinationale Unternehmen verpflichtet würden, für jede Niederlassung eine selbständige und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende betriebliche Rechnungsführung den jeweiligen staatlichen Stellen offenzulegen und gleichzeitig eine weltweite Konzernrechnungsführung vorzulegen. Viele Probleme im Zusammenhang mit multinationalen Unternehmen machen es nämlich erforderlich, ein vollständiges und nicht manipuliertes Bild der innerbetrieblichen Vorgänge zu gewinnen. Solange dies nicht möglich ist, wird die Diskussion um die multinationalen Unternehmen nicht versachlicht werden können.

(-/1.8.1973/ks/ee)

+ + +

Die neue Lage für die Union

Zwingende Konsequenzen aus dem Karlsruher Urteil

Der zwischen der BRD und der DDR abgeschlossene Grundlagenvertrag verstößt nicht gegen das Grundgesetz und ist daher verfassungskonform. Mit dieser klaren Begründung hat das oberste Gericht in Karlsruhe die Klage der bayerischen Landesregierung, die sich auf Betreiben des CSU-Voritzenden Franz Josef Strauß auf ein von vornherein zum Mißerfolg bestimmtes Unternehmen einließ, abgewiesen. Mit der demagogischen Unterstellung, daß der Grundlagenvertrag gegen das im Grundgesetz enthaltene verpflichtende Gebot für jede Bundesregierung verstoße, eine Politik zu betreiben, die auf die Wiedervereinigung hinwirke, hatten die Unionsparteien den Wahlkampf um den Siebenten Bundestag bestritten, Emotionen ausgeschüttet und das innenpolitische Klima fast bis zur Unerträglichkeit angeheizt. Es hatte auch nicht der schwerwiegende Vorwurf gefehlt, daß die Regierung der sozialliberalen Koalition deutsche Interessen nicht wahrnehme, ja, daß sie sie sträflich vernachlässige.

Ausgangspunkt einer der wohl heftigsten Auseinandersetzungen, die die Bundesrepublik erlebte, war die Regierungserklärung der ersten Brandt-Scheel-Regierung vom 28. Oktober 1969 gewesen, in der sie, für alle sichtbar, ihre Bereitschaft bekundete, Konsequenzen aus der Nachkriegsentwicklung zu ziehen und Positionen abzubauen, die sich nicht mehr halten ließen. Zum erstenmal hatte ein Bundeskanzler von zwei Staaten in Deutschland gesprochen, die allerdings wegen ihrer besonderen Beziehungen nicht Ausland füreinander sein können. Diese Erkenntnis trug der bestehenden Realität Rechnung, sie räumte mit langgehegten Illusionen auf. Die Unionsparteien versperrten sich ihr, wie sie auch die darauffolgende Politik der Entspannung und Entkrampfung im Verhältnis zwischen beiden deutschen Staaten und in Bezug auf die östlichen Nachbarn lei-

denschaftlich bekämpften. So gerieten sie innen- und außenpolitisch in eine Abseitsposition, in der sie noch heute stecken.

Das einstimmige Urteil von Karlsruhe müßte den Streit über die Ost- und Deutschlandpolitik der sozialliberalen Koalition nun endlich begraben. Es schafft klare Verhältnisse und bestätigt der Regierung Brandt-Scheel, daß sich ihre Politik im Rahmen des Verfassungsauftrages halte, daß keine Grundrechte verletzt worden seien, und daß das Grundgesetz nicht vorschreiben könne, welche Wege einer auf Wiedervereinigung hinzielende Politik zu beschreiten seien. Die von den CDU/CSU-Regierungen eingeschlagenen Wege haben uns diesem Ziel gewiß nicht nähergebracht; es ist ferner als je geworden.

Die Union versucht nun, aus dem Urteil, das der Regierung Brandt-Scheel, woran von vornherein kein Zweifel bestand, die Fortsetzung ihrer Politik ermöglicht, nun für sich noch schnell einige Rosinen herauszupflücken. Möge sie es tun. Wenn das Urteil besagt, daß sich Mauer, Stacheldraht und Schießbefehle nicht mit dem Geist des Grundlagenvertrages vereinbaren lassen, wer will und kann schon einer solchen Erkenntnis widersprechen?!

Wenn je die Wiedervereinigung möglich werden sollte, dann gewiß nur in einem Europa in veränderter Gestalt. Zunächst gilt es aber, ausgehend von der Wirklichkeit, wie wir sie vorfinden, den Frieden noch sicherer zu machen, Konfliktherde noch mehr abzubauen, trotz der unterschiedlichen Gesellschaftssysteme Ebenen gemeinsamer Interessen zu finden und eine Politik zu betreiben, die die Einheit der deutschen Nation wahrt, die menschlichen Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten erleichtert und den Prozeß der Entfremdung bremst. Genau das tut die Regierung Brandt-Scheel, und sie befindet sich damit in Einklang mit unseren obersten Verfassungshütern. Darin liegt die überragende, den innerpolitischen Streit entschärfende Bedeutung des Urteils von Karlsruhe. Für die Union ist damit eine Lage geschaffen, auf die sie sich innerlich und dann auch äußerlich erst noch einstellen muß. Es wäre in ihrem und im allgemeinen Interesse gut, wenn die Union aus ihrer Stoppstraße bald herausfände.

(ae/1.8.1973/ml/ex)

Schwierigkeiten mit der "Erneuerung"

Auch unter Prof. Carstens tritt die CDU auf der Stelle

Von Lothar Schwartz

Stellv. Sprecher des SPD-Vorstandes

Die Opposition will Eritt fassen. So hört und liest man es. Einige wohlwollende Kommentatoren schreiben sogar schon von einem Erfolg dieser Bemühungen. Kritische Beobachter der Bonner Szene haben bisher jedoch nur ein Indiz ausgemacht, das tatsächlich auf eine Abkehr der Union von der Obstruktion zu einem realistischen und konstruktiven Selbstverständnis der Opposition hindeutet: Die Ausführungen und Auskünfte von Dr. Gerhard Schröder nach seiner Rückkehr aus Polen. Bei dem ganz erheblich gesunkenen Stellenwert dieses CDU-Politikers in der Partei- und Fraktionsspitze sind allerdings Zweifel angebracht, ob es sich dabei um ein Signal handelt, das wirklich objektivere Maßstäbe bei der Beurteilung der Außenpolitik der sozialliberalen Koalition und ihrer bisherigen Ergebnisse ankündigt.

In der Innen- und Gesellschaftspolitik hat es jedenfalls den deutlichen Anschein, daß die CDU in der Selbsttäuschung verharret, als hätte der Wechsel von Personen in der Führungsspitze die Problematik gelöst, die in einem großen Defizit an verbindlichen Zielvorstellungen und zukunftsorientierten Vorschlägen für diese Bereiche besteht. Darüber können auch wohlklingende Absichtserklärungen, wie sie etwa von Hans Katzer zum Bodenrecht verbreitet werden, oder Seifenblasen zum Thema Mitbestimmung, wie sie von der CDU in Nordbaden-Württemberg aufgelassen worden sind, nicht hinwegtäuschen.

Die Aufforderung und Überzeugung des hessischen CDU-Vorsitzenden Dr. Alfred Dregger, daß die "programmatische Erneuerung der Partei" beim Hamburger Parteitag im November abgeschlossen sein müsse und sein werde, entspringt entweder verblüffender Unkenntnis der innerparteilichen Situation in der CDU oder der Fehleinschätzung, daß die Gesamtpartei ebenso wie ihr Landesverband Hessen auf Dreggers Kommando hört. Einen eventuellen Anflug von

Selbstironie darf man bei diesem CDU-Politiker wohl am allerwenigsten unterstellen.

Was die Motive für die Hoffnung Dreggers auch sein mögen, sie liegen ebenso neben der Realität wie die Fernseh-Botschaft des CDU-Generalsekretärs Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, daß auch der umstrittene Komplex der Mitbestimmung für Arbeitnehmer in Hamburg abschließend bewältigt würde. Die Zweifel an solcher Prophetie, die mit der Behandlung dieses Themas auf dem CDU-Parteitag in Düsseldorf und der Gutachter-Rolle Biedenkopfs in gleicher Sache verbunden sind, fanden rasch neue Nahrung: CDU-Sprecher Weiskirch mußte auf Anfrage bestätigen, daß die Bildung der vom abgetretenen CDU-Chef Dr. Barzel angekündigten Parteikommission für Fragen der Mitbestimmung nicht erfolgen wird. Die Begründung, dies könne unterbleiben, weil die Diskussion des Themas an der Basis bereits lebhaft in Gang gekommen sei, ist fadenscheinig. Sie liegt völlig neben der Aufgabenstellung, die solche Kommissionen zwischen und im Vorfeld von Parteitagen haben. Weiskirch sah sich denn auch veranlaßt, die Ankündigung nachzuschieben, daß der Bundesvorstand den CDU-Delegierten eine Beschlussvorlage liefern werde.

Dieser Vorgang läßt nur eine taktische Deutung als prophylaktisches Ausweichmanöver zu, mit dem die Austragung der stark auseinandergelassenen Auffassungen auf kleiner Flamme gehalten werden soll. Es bedarf für Kenner und Beobachter von Parteitags-Strategien keiner seherischer Fähigkeiten, wenn sie nunmehr von Hamburg erwarten, daß die vorliegenden Anträge zum Komplex Mitbestimmung zusammen mit den Diskussionsbeiträgen zur Vorlage des Bundesvorstandes einer Sichtung- und Auswertungskommission überwiesen werden, womit man bei diesem heiklen Problem für weitere zwei Jahre ohne konkrete Festlegung über die Runden gekommen wäre.

Ein ähnliches Manöver der CDU-Spitze ist auf dem wichtigen Feld der Medienpolitik zu registrieren, für das es zwar eine Kommissionsvorlage für den Parteitag, aber zugleich auch die Ankündigung des CDU-Vorsitzenden Dr. Helmut Kohl gibt, dieser Komplex solle auf einem eigenen Kongreß im Frühjahr 1974 ausgiebig behandelt werden. Es ist doch wohl kaum vorstellbar, daß der Hamburger Parteitag im Herbst 1973 die Beratungen eines Themas verbindlich abschließt, das erst Monate später Diskussionsgegenstand einer Konferenz sein soll.

Ziel solcher taktischer Weichenstellungen ist es, das fortbestehende bedrückende Manko an Mitverantwortung und Mitarbeit bei den notwendigen fortschrittlichen Veränderungen in und für unsere Gesellschaft und der Lebensverhältnisse und Rechte ihrer Bürger zu kaschieren. Es wird den Strategen im Bonner Konrad-Adenauer-Haus allerdings kaum gelingen, mit ihrer Regie beim sogenannten "Programm-Parteitag" die Öffentlichkeit über die schweren Widersprüche zwischen plakativen Formeln und Formulierungen und dem Stand der tatsächlichen politischen Willensbildung in wichtigen Fragen unseres Landes und seiner Menschen hinwegzutäuschen.

Der "ins Glied zurückgetretene" Oppositionsführer hatte sich durch gewisse Verhaltensweisen die Wortschöpfung "barzeln" eingehandelt. Ob sich ein Nachvollzug in Form von "kohlen" oder "biedenkopfen" anbietet, wird sich bereits auf dem CDU-Parteitag in Hamburg zeigen.

(-/1.8.1973/ks/ex)

Eine vernünftige Diskussionsgrundlage

Hinweise zu den "Leitlinien der liberalen Medienpolitik"

Von Dr. Peter Glotz MdB

Mitglied der Medienkommission beim Parteivorstand der SPD

Durch eine Indiskretion ist das Medienpapier der Freien Demokraten, das am 7. September in Braunschweig vom FDP-Bundesvorstand verabschiedet werden soll, schon jetzt an die Öffentlichkeit gelangt. Das Papier enthält noch Mehrheits- und Minderheitsvorschläge; es ist deshalb nicht in allen Einzelheiten endgültig zu beurteilen. Die Gesamtkonzeption der Freien Demokraten wird jedoch gut sichtbar, und man kann jetzt schon sagen, daß die Kommission für die vor uns liegenden medienpolitischen Auseinandersetzungen eine vernünftige Diskussionsgrundlage erarbeitet hat.

Die FDP folgt in der medienpolitischen Grundkonzeption dem medienpolitischen Parteitagebeschuß der SPD von 1971; was dort "publizistisches Gleichgewicht" hieß, erscheint auch bei der FDP als mittleres Prinzip der Kommunikationspolitik: Nämlich als "Trennung in öffentlich-rechtliche Struktur des Rundfunks und privatwirtschaftliche Organisation des Pressewesens". Es ist überaus begrüßenswert, daß die FDP, die in früheren Jahren die Existenz privater Rundfunkanstalten nicht ausschließen wollte, nun diese sich seit einiger Zeit andeutende Entscheidung endgültig festgeschrieben hat. Nachdem vor einiger Zeit sogar die CDU/CSU dieses Prinzip gebilligt hat - allerdings nicht, ohne sich einige Hintertürchen offen zu lassen -, wird man davon ausgehen können, daß die öffentlich-rechtliche Organisationsform für Rundfunkanstalten, die schon im Godesberger Programm der SPD gefordert wurde, nun für längere Zeit in der Bundesrepublik gesichert ist.

Interessant ist, daß die FDP im grundsätzlichen Teil ihres Medienpapiers eine Vollkompetenz des Bundes für die gesamte Mediengesetzgebung fordert. Ganz abgesehen davon, daß dieser Wunsch zurzeit mit Sicherheit nicht durchsetzbar sein wird, muß man vor allem gegenüber einer Bundeskompetenz für das Rundfunkwesen skeptisch sein. Wer einmal darüber nachdenkt, wie unser Rundfunkwesen aussähe, wenn die Union in den Jahren ihrer Mehrheit im Bundestag die Möglichkeit gehabt hätte, bundesweit das Rundfunkwesen zu privatisieren, wird einem solchen Vorschlag - der wegen der auf uns zukommenden Fragen des Satellitenrundfunks und wegen der kommunikationspolitisch oft ignoranten Haltung mancher Staatskanzleien natürlich auch seine Vorteile hat - zumindest nicht leichten Herzens zustimmen. Zu diesem Problem werden in der

Enquête-Kommission des Bundestages zur Verfassungsreform noch gründliche Überlegungen angestellt werden müssen.

Bei einer Analyse der FDP-Vorschläge fällt auf, daß der Abschnitt über den Rundfunk besser, vor allem origineller geraten ist, als der Abschnitt über die Presse. Zwar wird man auch hier bei Einzelproblemen Fragezeichen setzen müssen; so sollte man beispielsweise überlegen, ob eine kollegiale Leitungsverfassung für Rundfunkanstalten wirklich bindend vorgesehen werden soll, und ob es nicht besser wäre, eine solche Möglichkeit zwar zur Verfügung zu halten, im übrigen aber den zuständigen Gremien der jeweiligen Rundfunkanstalten die Wahl zwischen dem alten Intendantenprinzip und einer kollegialen Leitungsverfassung zu ermöglichen. Auch ist bei der Aufteilung der Rundfunkräte in drei Gruppen - in Parteienvertreter, Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen und in eine dritte Gruppe, die "Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Sachverständige, Hörervertreter und Fernsehzuschauer" umfassen soll - zu fragen, ob denn die Abgrenzung zwischen den "relevanten Gruppen" und den "Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens", vernünftig zu ziehen ist. Mit den "öffentlichen Lebewählern" hat man bisher in den Gremien nicht die besten Erfahrungen gemacht.

Diese kleinen Fragwürdigkeiten werden aber mehr als ausgeglichen durch eine Reihe vernünftiger neuer Vorschläge. So ist die grundsätzliche Begrenzung der Zahl der Parteienvertreter auf ein Drittel des jeweiligen Gremiums begrüßenswert. Gut ist auch, daß die Parteienvertreter auf Parteitagen (und nicht nur von den Vorständen) gewählt werden sollen, daß der Gesetzgeber von Zeit zu Zeit die Relevanz der vertretenen Gruppen überprüfen und daß das Gecerre um die nächste Gebührenerhöhung durch einen unabhängigen, sachkundigen Gutachterausschuß zumindest verkürzt werden soll. Der Hinweis darauf, daß der Bund bei den Rundfunkanstalten nach Bundesrecht beim Abschluß von Redaktionsstatuten mit gutem Beispiel vorangehen möge, zeigt, daß die Freien Demokraten es mit der inneren Demokratisierung von Rundfunkanstalten ernst meinen. Diese Festlegung wird auch bei der weiteren Diskussion um das Bundespersonalvertretungsgesetz und um das Gesetz für Deutschlandfunk und Deutsche Welle hilfreich sein.

Der Abschnitt des FDP-Medienpapiers über die Presse gibt den zurzeit aktuellen Stand der Diskussion wieder. Auch in diesem Bereich wird es mit dem Koalitionspartner keinen großen Streit geben. Die Vorschläge der FDP sind weder exzentrisch noch über-

trieben konservativ. Die Grundsatzkompetenz soll dem Verleger, die Detailkompetenz den Journalisten zugeordnet werden. Die FDP hat sich ein Konzept zurechtgelegt, dem zufolge gesetzlich sogenannte "Mindestbedingungen" festgelegt werden sollen, die durch Tarifvertrag oder innerbetriebliche Vereinbarungen weiter ausgestaltet werden können. Diese vorsichtige, experimente ermöglichende gesetzgeberische Haltung ist der komplizierten Materie angemessen.

Bedenken werden gegen das FDP-Konzept für die Pressepolitik vor allem in zwei Punkten zu erheben sein. Einmal scheint der Versuch, bei neuauftretenden Fragen von grundlegender Bedeutung in einer Zeitung die Chefredakteure im Benehmen mit dem Verleger und nach Anhörung der Redaktionsvertretung über die "Linie" des Blattes entscheiden zu lassen, doch allzu sehr aus der Mentalität geübter und erfahrener Chefredakteure zu stammen. Zu dieser Frage sollte man eine gesetzliche Festlegung entweder ganz vermeiden oder aber ein Einvernehmen zwischen Redaktion und Verlag fordern. Schwerer wiegt allerdings ein anderer Nachteil: Im FDP-Papier ist das Verhältnis von Redaktionsvertretung und Betriebsrat schlicht übergangen worden. So sehr eigene Redakteurausschüsse neben dem Betriebsrat notwendig sind, so sehr wird man darauf achten müssen, daß die Redakteurausschüsse keine Konkurrenzorgane des Betriebsrates werden. So ist es beispielsweise einfach unhaltbar, wenn vor einer Änderung der Eigentums- oder Besitzerverhältnisse einer Zeitung oder vor einer Fusion zwar die Redaktion und die Redaktionsvertretung, nicht aber der Betriebsrat gehört werden muß, obwohl von derartig wirtschaftlichen Entscheidungen auch alle Arbeitnehmer in einem Zeitungshaus betroffen sind. Hier hat man versucht, das Problem des Tendenzschutzes im Betriebsverfassungsgesetz zu umgehen. So begrüßenswert es ist, daß die FDP sich in dieser Frage nicht auf eine negative Haltung festgelegt hat, so sehr wird man doch darauf hinweisen müssen, daß an dieser Stelle die Gespräche zwischen den Koalitionspartnern einsetzen müssen.

Das Papier der FDP wird noch zweimal in Einzelheiten geändert werden: Einmal von Bundesvorstand und zum anderen vom FDP-Bundestag, der vom 12. bis 14. November in Wiesbaden stattfindet. Bis dahin wird die medienpolitische Debatte noch auf Sparflamme gehalten werden; jeder muß Verständnis dafür haben, daß der Bundesinnenminister eine Entscheidung seines Parteitages haben möchte. Bevor er seinen Entwurf des Presserechtsrahmengesetzes vorlegt. Dann allerdings muß der Entwurf schnell in die Öffentlichkeit, damit wir in der Kommunikationspolitik vom Reden zum Handeln kommen. Die Zeit drängt.

(-/1.8.1973/ks/ex)